

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1703/19**

Titel

Fördermittel für den Bastionskronenpfad

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

**1. Inwieweit würden sich die Förderquoten und damit die Höhe des Eigenanteils der Landeshauptstadt verändern, wenn mit den Arbeiten am Bastionskronenpfad erst im nächsten Jahr begonnen werden kann?**

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen 9.240.464,06 Euro. Mit Zuwendungsbescheid vom 18.02.2019 wurden durch die Thüringer Aufbaubank Fördermittel von 8.316.417,65 Euro für das Vorhaben "BUGA 2021 – Petersberg, Errichtung Bastionskronenpfad" bewilligt. Dies entspricht einem Fördersatz von 90 % auf die anrechenbaren Kosten. Unter Punkt 1 der Nebenbestimmung ist der Vorhabenszeitraum bis zum 01.03.2021 festgesetzt.

*"... Es dürfen nur die innerhalb des Bewilligungszeitraumes unmittelbar mit diesem Vorhaben im Zusammenhang entstandenen Ausgaben abgerechnet werden ..."*

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes kann beantragt werden, ist jedoch nicht in jedem Fall garantiert. Sollte einer entsprechenden Bewilligung nicht zugestimmt werden, können die nach dem 01.03.2021 entstandenen Kosten nicht gefördert werden.

Weiterhin muss bedacht werden, dass der Fördermittelgeber das Gesamtvorhaben fördert und davon ausgeht, dass genau diese Maßnahme dem Zweck der Förderung entspricht. Wird nur ein Teil des Projekts umgesetzt, muss ein Umbewilligungsantrag gestellt werden. Der Fördermittelgeber prüft dann, ob die Maßnahme noch zur Erreichung der angestrebten Ziele ausreichend ist sowie der bisherige Fördersatz gewährt werden kann.

**2. Auf welche alternativen Finanzierungsquellen könnte die Stadt Erfurt in diesem Falle zurückgreifen, um den Eigenanteil auf der ursprünglichen Höhe zu halten?**

Aktuell lassen sich keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten erkennen.

**3. Auf welche Kostensteigerungen müssten sich die Stadtverwaltung und der Stadtrat einstellen, wenn keine alternativen Finanzierungsquellen in Anspruch genommen werden können?**

Der genaue finanzielle Mehraufwand kann nur geschätzt werden. Sollte sich der Zeitplan zur Ausschreibung des 2. Bauabschnitts (eigentlicher Bastionskronenpfad) bis ins Frühjahr 2020 verschieben, würden Kosten in Höhe von rund 6.366.509,14 Euro erst nach dem 01.03.2021 anfallen. Dieser Betrag müsste für den Fall, dass eine Umbewilligung oder Neuförderung ausscheidet dann als Eigenanteil über den städtischen Haushalt finanziert werden. Dies

erscheint als wenig realistisch. Zusätzlich zu diesem Betrag ist aus Gründen der Vorsicht mit Mehrausgaben von ca. 20 % auf Grund der separaten Ausschreibung, mit Kostensteigerungen im Baugewerbe und Kosten durch Umplanungen zu rechnen.

Natürlich kann für den zweiten Abschnitt mit den dann aktualisierten Kosten ein neuer Fördermittelantrag gestellt werden. Es kann heute jedoch nicht gesagt werden, ob ein neuerlicher Antrag auch in einigen Jahren positiv beschieden wird.

Anlagen

gez. Hilge  
Unterschrift Beigeordneter 04

10.09.2019  
Datum